



Hintergrundpapier zum Weltspieltag 2008

Mehr Toleranz für Kinderspiel!

Kindheit ohne Freiräume

Wenn wir Erwachsenen an besondere Erlebnisse unserer Kindheit zurück denken, denken wir selten an die Stunden zuhause und mit Freunden: Im Wald, beim Baumhausbauen, im voll-gerümpelten Hinterhof, an Seen und Bächen. Im gemeinschaftlichen Spiel lernen Kinder sich kompetent zu bewegen, soziale Kontakte zu knüpfen, sich in größeren Gruppen zu verhalten, sich durchzusetzen und Regeln zu akzeptieren. Beim Spiel im Wohnumfeld lernen sie selbstständig zu sein, sich und ihre Umwelt zu organisieren.

Nach Ende der 70 er Jahre galt, dass keine Altersgruppe den Straßenraum so intensiv nutzt wie die Gruppe der 6-18jährigen. Früher durfte selbst mancher Vierjährige allein auf die Straße, heute kommt das kaum noch vor. Auch unter den älteren Kindern schaffen es nur 50% sich einmal pro Woche draußen zu treffen. Und wenn sie draußen sind, dann fast ausschließlich in Gehegen wie Trainings- oder Spielplätzen mit TÜV-geprüften Gerätschaften.

Der Tagesablauf der Kinder ist durchorganisiert, der Lernort Straße und Natur wird im Zeichen der Ganztagschule von pädagogisch beaufsichtigten Lernorten abgelöst. Ohne die Notwendigkeit erweiterter Bildungsaufgaben in Frage zu stellen, müssen wir uns fragen, was macht das mit unseren Kindern, wenn Sie keine Frösche mehr jagen, keine Mutproben mehr machen, keine Verstecke mehr finden oder kein Streit mehr alleine ausfechten können.

Unter diesen Vorzeichen wundern sich Eltern, dass ihre Kinder kaum noch dazu in der Lage sind, Spiele zu erfinden und die Eltern dauernd fragen, was sie machen sollen. Insbesondere Kinder aus der Mittel- und Oberschicht wachsen heute in viel stärkerem Maß unter den wachsamen Augen von Erwachsenen auf. Sie lachen abends beim Vorlesen mit ihren Eltern über die Streiche von Michel aus Lönneberga. Sollten sie sich aber am nächsten Morgen so aufführen wie Michel, werden sie sich bald im Wartezimmer eines ADS-Spezialisten wiederfinden. Wenn jedes vierte Kind unter acht Jahren schon therapeutische Hilfe in Anspruch genommen hat, sagt das mehr aus über die Ängste der Eltern als über das Wesen der Kinder.

Die dank der Elternängste neu entstandene Kindersicherheitsindustrie reibt sich die Hände: Jeder dritte Achtjährige besitzt ein Telefon, damit die Eltern wissen, wo ihr Kind gerade ist. Einige Telefongesellschaften bieten Dauerüberwachung an. Ist das Kind nicht pünktlich zu Hause, können die Eltern es über ihren Computer via GPS auf zehn Meter genau verorten. Da ist es schwer, sich den elterlichen Blicken zu entziehen und im weiter entfernt liegenden Wald ein Baumhaus zu bauen.



Kein gesundes Aufwachsen ohne schreien, toben, lachen

In einem dem demografischen Wandel unterzogenen Deutschland werden Kinder zunehmend zu einer Randgruppe. Dies hat weitreichende Folgen für die Kinder- und Familienfreundlichkeit und führt zu einem abnehmenden Verständnis für das lautstarke Spielen von Kindern.

Wir befinden uns schon jetzt in der paradoxen Situation, dass Bau- oder Verkehrslärm eher auf Akzeptanz trifft als lautes Spielen. Immer wieder kommt es vor, dass das in der UN-Kinderrechtskonvention geltende Recht „auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung“ (vgl. Artikel 31) sich nicht in die angewandte Rechtsprechung niederschlägt. Stattdessen setzen Gerichte das lautstarke Spiel mit dem Gewerbelärm gleich (Stichwort: Anwendung der „TA Lärm“ auf Kinderspielplätze). Nicht selten wird zudem der Weg des geringsten Widerstandes gegangen und Kommunen und Familien haben das Nachsehen gegenüber anwaltschaftlich auftretenden Nachbarn. Das Thema Kinderlärm bedarf dringend einer öffentlichen Diskussion, die in politische Grundsatzentscheidungen mündet, die den Rechten der Kinder eine Vorrangstellung einräumt.

Bundespräsidenten Horst Köhler hat diesen Sachverhalt in seiner Antrittsrede am 1. Juli 2004 unterstrichen: „Ohne Kinder hat unser Land keine Zukunft. Daher ist es so wichtig, dass Deutschland als Land der Ideen vor allem ein Land für Kinder wird. Wir müssen zu einem Land werden, in dem (...) es kein Schild mehr gibt mit der Aufschrift ‚Spielen verboten‘. In dem Kinderlärm kein Grund für Gerichtsurteile ist.“

Nach Inkrafttreten der Föderalismusreform, mit der die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung von „sozialem Lärm“ auf die Länder übertragen wurde, ist es nun dringend geboten „Geräuschemissionen“ von Kindern anders zu behandeln als die Geräuschkulisse eines Gewerbebetriebes. Es gilt, Kinderlärm neu in Lärmschutzverordnungen der Länder zu verankern, einen konstruktiven öffentlichen Diskurs zu befördern und Erfolge auf Länderebene bundesweit zu transportieren.

Anwohnerinnen und Anwohner, die sich durch den Lärm von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt fühlen, greifen schnell zu Rechtsmitteln oder drohen zumindest damit. Die Austragung solcher Konflikte vor Gericht sollte jedoch aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes immer nur ein letztes Mittel sein, sie hat oft keinen Gewinner, alle Beteiligten zahlen ihren Tribut an Geld und Nerven. Sinnvoller erscheint uns, dass sich die Konfliktparteien direkt miteinander austauschen, für gegenseitiges Verständnis werben und einvernehmliche Lösungen finden. Denn eine freundliche und konflikterprobte Hausgemeinschaft oder Nachbarschaft steigert die Lebensqualität aller Menschen. Hierfür muss die Funktion von Mieterbeiräten, Stadtteilarbeiter/innen oder Mediatorinnen/ Mediatoren ausgebaut und gestützt werden.

Mehr Infos unter: www.weltspieltag.de



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Str. 116-118
10117 Berlin
Fon: (030) 308 69 30
Fax: (030) 279 56 34
dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de